

## AUSZUG

### HAUSHALTSSATZUNG

#### des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 31. März 2022 folgende Haushaltssatzung 2022 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	443.033.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	448.952.700 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.500.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	437.475.100 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	430.959.500 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.985.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.360.900 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	28.887.600 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.157.800 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	479.348.500 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	481.478.200 Euro

#### Kredite

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **17.375.100 Euro** festgesetzt.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **22.434.000 Euro** festgesetzt.

## **Liquiditätskredite**

### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 Euro** festgesetzt.

### **§ 4a Konzernfinanzierung Liquiditätskredite**

Der Landkreis Aurich darf ausschließlich zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikum im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite bis zu **23.000.000 Euro** an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bereitstellen.

### **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2022 wird auf **50,5 v. H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

### **§ 7**

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

### **§ 8**

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

**Aurich, 31. März 2022**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Meinen -